Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 104 (2007)

Heft: 4

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Datenschutz: Die SKOS bleibt dran

Vom Datenaustausch zwischen den Ämtern ist auch die Sozialhilfe betroffen. Die SKOS will dazu Empfehlungen erarbeiten.

Fördert der Datenschutz Missbräuche in der Sozialhilfe? Erfahren die Sozialdienste von wichtigen Sachverhalten, die anderen Ämtern längst bekannt sind? Solche und ähnliche Fragen beschäftigten die Öffentlichkeit in den letzten Monaten.

Die SKOS ist der Sache auf den Grund gegangen. Tatsächlich sind die Sozialdienste für ihre Arbeit auf viele Informationsquellen angewiesen. In erster Linie brauchen sie Zugang zu den Einwohner- und Steuerämtern. An vielen Orten bestehen hier Onlineverbindungen, welche die relevanten Daten direkt in die elektronischen Dossiers der Sozialhilfe importieren. Wichtige Quellen sind weiter die Vollzugsorgane der Sozialversicherungen, die über bestehende Arbeitsverhältnisse und Versicherungsleistungen Auskunft geben können. Aber auch Strassenverkehrsämter und Migrationsämter sind wichtige Informationsquellen.

Nach Erkenntnissen der SKOS spielt der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Dienststellen im Wesentlichen recht gut. Insbesondere der Austausch zwischen den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe wurde in den letzten Jahren verbessert. Weniger gut steht es um den Datenaustausch mit ausserkantonalen Steuerämtern, die sich vermehrt auf

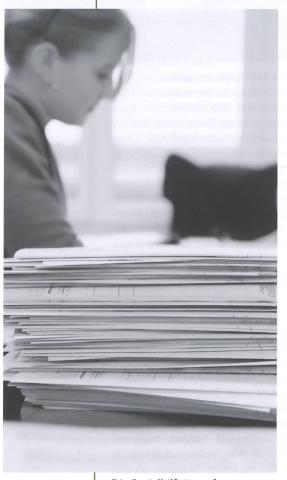
den Persönlichkeitsschutz berufen. Sie geben beispielsweise Informationen, die wichtig wären, um die Verwandtenunterstützung geltend zu machen, nur zögerlich heraus.

Auch die Verbindungen zur Polizei

Auch die Verbindungen zur Polizei und den Strafbehörden funktionieren an vielen Orten und vor allem in den Städten gut. Grundsätzlich stellt sich bei Strafverfahren natürlich die Frage, von welchem Moment an jemand, der noch von der Unschuldsvermutung profitiert, einem Sozialamt gemeldet werden soll und welche Delikte für die Sozialbehörde überhaupt relevant sind. Eine Schlägerei zum Beispiel hat nicht unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Unterstützungsleistungen.

Die SKOS will sich über die Tagesaktualität hinaus mit der für die Praxis wichtigen Fragestellung befassen. In Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen plant sie Empfehlungen für die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen den Ämtern zu erarbeiten. Den Rahmen dazu bilden jedoch die Datenschutzgesetze, die für Bund und Kantone verbindlich sind.

Walter Schmid Präsident der SKOS



Die Sozialhilfe ist auf Informationsquellen angewiesen. Wo Daten ausgetauscht werden, braucht es auch Schutz. Bild: Keystone

Kompromiss für die IV

Die ständerätliche Gesundheitskommission (SGK) schlägt für die Sanierung der überschuldeten Invalidenversicherung einen Kompromiss vor. Sie will den Mehrwertsteuersatz befristet auf sieben Jahre um 0,5 Prozent anheben. Diese Massnahme dürfte das jährliche Defizit der IV von 1,5 Milliarden Franken decken. Zusätzlich schlägt die Kommission vor, dem AHV-Ausgleichsfonds fünf Milliarden Franken zu entnehmen und damit einen eigenen IV-Ausgleichsfonds zu schaffen. Die IV-Schulden, die Ende 2009 zwischen 12 und 15 Milliarden Franken ausmachen dürften, sollen nicht gestrichen, sondern im AHV-Ausgleichsfonds belassen werden. Dieser profitiert somit von Schuldzinsen, die zu einem Drittel von der IV und zu zwei Dritteln vom Bund übernommen werden sollen. (pd)

Schutz vor Gewalt in Unterhaltungsmedien

Kinder und Jugendliche haben heute praktisch unbeschränkten und unkontrollierten Zugang zu Gewaltdarstellungen. Ob in Computerspielen, in Videofilmen oder auf Handys - Gewalt wird immer selbstverständlicher. Pro Juventute will Kinder und Jugendliche schützen und dafür sorgen, dass hemmungslose Gewaltdarstellungen nicht unkontrolliert zugänglich sind. Zu diesem Zweck hat sie die Petition «Stopp der (un)heimlichen Gewalt» gestartet, die verlangt, dass die bestehenden Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert und durchgesetzt werden. Die Petition fordert unter anderem, dass eine nationale Zertifizierungsstelle geschaffen wird, die Computerspiele und Videos auf ihre Altersfreigabe prüft. Zudem sollen Bund und Kantone den Jugendmedienschutz einheitlich regeln. (pd)

Petition unterschreiben: www.pro-juventute.ch

Prekäre Lebenslagen

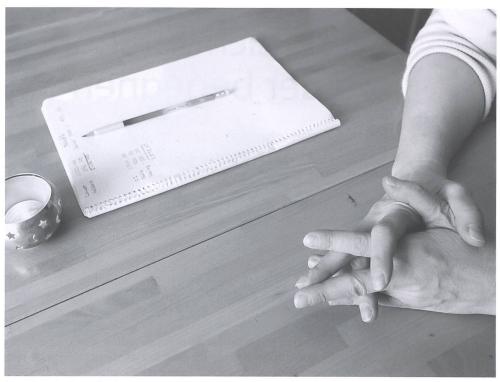
Wenn Sozialhilfebeziehende dank guter Konjunktur wieder eine Stelle finden, landen sie häufig in prekären Anstellungsverhältnissen und leben knapp über der Armutsgrenze. Sie gehören zur Hauptklientel privater Hilfswerke, da sie meist keine regelmässige staatliche Unterstützung benötigen.

Die Caritas hat im Rahmen des dritten Zürcher Armuts-Forums, das am 7. November stattgefunden hat, ein neues Diskussionspapier mit dem Titel «Auf dünnem Eis» präsentiert. Darin werden 13 Lebensgeschichten von Personen untersucht, die aus unterschiedlichen Gründen in einer prekären Lebenslage sind. Die Porträts zeigen: Kaum jemand lebt über mehrere Jahre hinweg auf dünnem Eis. Ändert sich etwas in der Umgebung, so müssen Betroffene Hilfe beim Sozialdienst suchen oder sie benötigen psychologische Beratung. Anhand der 13 Lebensgeschichten wird aber auch aufgezeigt, was es braucht, damit sich die Lebenssituation wieder stabilisieren kann. (pd)

> Zum Caritas-Diskussionspapier: www.caritas-zuerich.ch

Mehr Menschen aus der EU

Das bilaterale Abkommen über den freien Personenverkehr mit der EU wirkt sich auf die Zusammensetzung der ausländischen



Manchmal nützt alles Rechnen nichts: Menschen in prekären Lebenslagen sind auf Unterstützung angewiesen.

Bild: pixsil

Wohnbevölkerung in der Schweiz aus. Während der Zuwachs bei den EU-27/EFTA-Staatsangehörigen Ende August 2007 3,2 Prozent betrug, nahm die Anzahl von Nicht-EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern um 1,1 Prozent ab. Insgesamt beträgt der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung 20,6 Prozent. Das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent. Am stärksten angestiegen ist die Zahl der Staatsangehörigen aus Deutschland, Portugal, Frankreich, Grossbritannien und Polen. Rückläufig sind hingegen die Bevölkerungszahlen Staatsangehörigen Serbien, Italien, Spanien, Bosnien-Herzegowina und der Türkei. Dies entspricht dem Trend der letzten Jahre. (Quelle: BFM)

Zürcher Verwaltung setzt auf Case Management

Der Zürcher Regierungsrat führt im April 2008 in der ganzen Kantonsverwaltung das Case Management ein. Verunfallte oder er-

krankte Mitarbeitende sollen damit bei der Wiedereingliederung unterstützt werden. Aufgrund eines erfolgreichen Pilotprojekts und einer Vernehmlassung bei den betroffenen Institutionen hat sich die Kantonsregierung für eine flächendeckende Einführung entschieden. Bei Unfall oder Krankheit wird mittels individueller Fallbegleitung eine möglichst rasche Rückkehr in den Arbeitsprozess angestrebt. Zentraler Punkt ist die frühzeitige Intervention. Sie setzt dann ein, wenn die Absenz von verunfallten oder erkrankten Mitarbeitenden länger als zwei Monate dauert. Für die Betreuung der Mitarbeitenden werden in der Regel externe Case Manager im Auftragsverhältnis eingesetzt. Der Regierungsrat rechnet mit Kosten von rund sechs Millionen Franken pro Jahr. Die Kosten würden «mehr als aufgewogen», da die arbeitsunfähigen Personen rascher wieder arbeiteten und die Versicherungskasse für das Staatspersonal bei einem Rückgang der Invaliditätsfälle eine Reduktion der Risikobeiträge gewähre, heisst es in einer Mitteilung. (pd)